

**2023/288 0.03.03 Urnengänge
Anordnung Urnenabstimmung 3. März 2024 sowie Genehmigung Urnenwei-
sung Volksinitiative**

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung über die Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" und den Gegenvorschlag wird auf den 3. März 2024 angeordnet.
2. Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Der Beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
4. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die amtliche Publikation am Freitag, 8. Dezember 2023, vorzunehmen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Kaspar Spörri, Ringstrasse 5, 8620 Wetzikon (Vertreter Initiativkomitee)
 - Stadtentwickler
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" ("Wohn-Initiative") wurde am 8. April 2022 eingereicht. Am 4. Mai 2022 hat der Stadtrat festgestellt, dass sämtliche Voraussetzungen für das Zustandekommen der Volksinitiative erfüllt sind. Die "Wohn-Initiative" weist einen initiativfähigen Inhalt auf, genügt dem Grundsatz der Einheit der Materie, Widersprüche zum übergeordneten Recht sind nicht zu erkennen und sie ist durchführbar. Damit wurde die Initiative auf Antrag des Stadtrats vom Parlament für gültig erklärt.

Beratung im Parlament

Die Beratung dieser Vorlage fand in der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2023 statt. Das Parlament stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission und damit dem Gegenvorschlag der Rechnungsprüfungskommission mit 25 zu 7 Stimmen zu. Weiter empfahl das Parlament die Ablehnung der Volksinitiative mit 20 zu 13 Stimmen.

Anordnung Urnenabstimmung

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 3. März 2024 anzuordnen. Die Urnenweisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin